

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei H. Ad. Schlegel, Postf. Gr. Gerber- u. Breitestr. - Ecke, Otto Reichel, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Griesen bei S. Chraplewski, in Meieritz bei P. Matthes, in Breschen bei J. Jabsch u. b. d. Inzerat-Annahmestellen von G. L. Paube & Co., Kaufmann & Vogler, Rudolf Hofe und „Invalidendank“.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Verantwortliche Redakteure. Für den politischen Theil: C. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Sachseld, sämtlich in Bosen. Verantwortlich für den Inzeratentheil: J. Klugkist in Bosen.

Nr. 66

Dienstag, 27. Januar.

1891

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage ein Mal. Der Abonnent bezahlt vierteljährlich 4,50 M., für die Stadt Bosen, 5,45 M. für ganz Preussischland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Insere, die schlagendste Zeitungs- oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bester Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Amtliches.

Berlin, 26. Januar. Der Kaiser hat den Hilfsarbeitern im Auswärtigen Amt Dr. Lehmann und von König den Charakter als Legationsrath verliehen. Der König hat dem Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau Dr. Meyer den Charakter als Geheimer Regierungsrath, dem praktischen Arzt Dr. Steppuhn zu Deutsch-Clau den Charakter als Sanitätsrath, dem Charité-Registrator Büge in Berlin den Charakter als Kanzleirath, und dem Kaufmann Wiskott zu Breslau den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 26. Januar.

Das Schicksal des Sperrgeldgesetzes hat bekanntlich die konservative Fraktion in der Hand, welche beabsichtigt, den Regierungsentwurf in der Kommission zu amendieren. Als solche Amendements kündigt die „Kreuzzeitung“ an, die durch das Sperrgesetz Geschädigten in freigelegter Weise zu entschädigen. So weit dazu innerhalb einer Präklusivfrist von 5 Jahren die Gelber nicht in Anspruch genommen werden, soll weitere gesetzliche Regelung vorbehalten bleiben.

General v. Leszczyński, Kommandeur des IX. Armeekorps in Altona soll, wie gestern bereits telegraphisch gemeldet, sein Abschiedsgesuch eingereicht haben. Der „Hamb. Korresp.“ giebt als Grund für diesen Schritt Gesundheitsverhältnisse in der Familie des Generals an, indem er schreibt: „Der hochverdiente General hatte die Absicht seinen Abschied zu nehmen, schon im Dezember v. J. geäußert, weil seine Gemahlin das hiesige Klima nicht vertragen kann und der General sich der Verwaltung seiner schlesischen Güter widmen will.“

Mag man nun dieser Begründung Glauben schenken oder nicht, jedenfalls ist die Nachricht geeignet, große Ueberraschung hervorzurufen, obgleich der „Hamb. Korresp.“ nicht das erste Blatt ist, welches den Rücktritt des Generals ankündigt. Als vor einigen Tagen eine ähnliche Nachricht in der „Kreuzztg.“ auftauchte, wollte man zuerst an ihre Richtigkeit nicht recht glauben, obgleich das „Wolfsche Bureau“ die Meldung der „Kreuzztg.“ weiter verbreitete. Nun ist nach der Mittheilung des „Hamb. Korresp.“ an dem bevorstehenden Rücktritt des Generals v. Leszczyński kaum noch zu zweifeln. Das Ueberraschende an dieser Thatsache liegt darin, daß der kommandirende General des IX. Armeekorps für einen der befähigtesten Generale gilt, und man bisher annahm, daß er sich der besonderen Gunst des Kaisers zu erfreuen habe. Die „Voss. Ztg.“ erinnert daran, daß der Kaiser bei Gelegenheit der großen Manöver in Schleswig-Holstein der Verdienste des Generals in anerkanntester Weise gedacht hat. Damals verlaute auch gerüchweise von Gegensätzen in den Anschauungen des Chefs des Generalstabes und des Generals von Leszczyński, wobei der Kaiser sich auf die Seite des letzteren gestellt haben sollte. Die Folge dieser Gerüchte war ein neues Gerücht, nach welchem Herr v. Leszczyński der Nachfolger des Chefs des Generalstabes Grafen Waldersee werden sollte. Alle diese Gerüchte wurden später als unbegründet bezeichnet, doch kann in ihnen kaum der Grund für den nunmehrigen Rücktritt des Generals gesehen werden. Von anderer Seite wird auf eine Mittheilung hingewiesen, welche kürzlich durch die Presse ging. Danach sollte es Aufsehen erregt haben, daß Fürst Bismarck kürzlich bei einer offiziellen Festlichkeit beim General v. Leszczyński als Gast erschien. Die Verbindung dieser Thatsache mit dem Rücktritt des Generals kann indessen nur den Werth einer Kombination beanspruchen, obwohl es auffallend erscheinen mag, daß die „Hb. Nachr.“ sich bereits des Generals v. Leszczyński annimmt, indem sie mit ziemlicher Bestimmtheit den Verdacht äußert, daß die Einladung des Fürsten Bismarck für den General verhängnisvoll werden sollte. Ist dieser Verdacht des Friedrichsruher Amtsblattes richtig, so würde das jedenfalls auf die Stimmung, die an gewissen Stellen gegenüber dem Exkanzler herrscht, ein recht deutliches Licht.

Die „Freis. Ztg.“ schreibt: Einen Trumpf wollen die Konservativen aus Anlaß des im Abgeordnetenhaus besprochenen Stempelklassen auspielen. Herr von Below-Saleske, selbst Fideikommiß-Besitzer auf Saleske, beabsichtigt einen Antrag einzubringen, den Fideikommißstempel überhaupt zu beseitigen, um die Fideikommißbildung zu erleichtern. Er rechnet dabei mit Sicherheit auf die Unterstützung der Centrumspartei. Darin dürfte sich aber Herr von Below täuschen. Es giebt Dinge, bei denen das Gros der Centrumswähler, namentlich im Westen, keinen Spaß mehr versteht. Schon bei der letzten Stempelsteuerdebatte im Abgeordnetenhaus fielen fast alle Centrumsabgeordneten auf der linken Seite von Windthorst ab und stimmten für den nationalliberalen Antrag, solche Steuererlasse nicht zu wiederholen.

Zu den zollpolitischen Verhandlungen meldet die „Neue Freie Presse“ dieselben seien nun so weit gediehen, daß die Einzelberatung des Zolltarifes, und zwar sowohl der österreichischen als der deutschen Zollsätze, welche herabgesetzt oder bloß gebunden werden sollen, zum vorläufigen Abschluß gebracht werden könnte. Das Resultat dieser Verhandlung lasse sich dahin präzisieren, daß aus dem Zolltarife Schwierigkeiten für das Zustandekommen des neuen Handelsvertrages nicht mehr zu besorgen sind. Am Montag gelange die abzuschließende Viehkonzentration zur Berathung, durch welche für den österreichischen Viehexport jene Garantien der Dauerhaftigkeit geschaffen werden sollen, ohne welche die Herabsetzung der deutschen Viehzölle werthlos wäre. Sodann aber würden die Verhandlungen auf den Text des Handelsvertrages übergehen. Den wichtigsten Punkt dieses Theiles der Verhandlungen werde die Frage der Eisenbahntarife bilden, welche durch die Publikation der ungarischen Sonderbestimmungen um so höhere Bedeutung erlangt habe.

Der Rothstaud im Culengebirge hat dem Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit der Vereinsmitglieder wesentlich auf die Einrichtung und Fortführung der Volksküchen zu richten. Der Berliner Verein hat denn auch aus seinen bereiten Mitteln den Zweigvereinen zu Neurode, Hausdorf und Falkenberg im Kreise Neurode und zu Waldenburg für den bezeichneten Zweck wesentliche Unterstützungen gewährt und eine gleiche der in Reinerz eingerichteten Suppenküche zugewendet. Außerdem hat der Verein die Errichtung von Volksküchen an anderen Orten des in Rede stehenden Bezirks angeregt und im Falle des Bedürfnisses die erforderliche Hilfsleistung zugesagt.

Hamburg, 26. Januar. [Bismärkisches.] Der Fürst und die Fürstin Bismarck waren am Sonnabend einer Einladung des Bürgermeisters Dr. Versmann zum Diner gefolgt.

Parlamentarische Nachrichten.

Der sozialdemokratische Antrag auf Verstaatlichung der Apotheken durch das Reich wird damit zu begründen versucht, daß die Verstaatlichung des Apothekenwesens eine notwendige Konsequenz der Gesetzgebung über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung sei. Man könnte ebenso als notwendige Konsequenz die Verstaatlichung der Ärzte hinstellen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Eine in der Geseidung begriffene Frau darf sich ohne Genehmigung des Gemanns nicht als Gesinde vermiethen, und ist ein ohne diese Genehmigung geschlossener Mietvertrag rechtungswidrig. Unter Annahme dieses Rechtsjahres erkannte die 94. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts auf Freisprechung einer wegen unbefugten Verlassens des Dienstes angeklagten Frau.

Berlin, 23. Jan. [Zum Züchtigungsrecht der Lehrer.] Nach einem Endurtheile des Obergerichtspräsidenten, Erster Senat vom 17. Dezember v. J., macht sich ein Lehrer einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse dann schuldig, wenn er ein Schulkind lediglich zur Erzwingung eines freiwillig nicht abgelegten Geständnisses über eine nicht bereits anderweitig tatsächlich festgestellte Verfehlung züchtigt. Denn die Handhabung der Schulzucht bezweckt die Bestrafung des Kindes für festgestellte Verfehlungen und dessen Besserung, nicht die Ermittlung jener durch Erzwingung des Geständnisses, sie erweist sich, wenn lediglich zu diesem Zwecke geübt, als eine willkürliche und darum strafrechtlich verfolgbare.

* Berlin, 25. Januar. [Mehr kann man nicht verlangen.] Eine Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts, welche wegen ihrer „Fixigkeit“ berühmt ist, hat es am Freitag fertig gebracht, in 1 1/2 Stunden — 41 Strafsachen zu erledigen, sodaß auf jede einzelne Sache im Durchschnitt 2 1/2 Minuten entfallen.

* Berlin, 25. Januar. Die Gräfin Johanna von Damböski war vom Schöffengericht wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 50 Mark, eventuell zu fünf Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Die dreißigjährige, aus dem Kreise Trautenberg stammende Dame fuhr an einem Augusttage des vorigen Jahres mit der Ringbahn nach Schmargendorf. Unterwegs entstand in dem Nebentüpele Wärm und die Angeklagte sowie ein Theil der neben ihr Sitzenden erhoben sich von ihren Plätzen, um über die Scheidewand zu blicken, welche sie von den Streitenden trennte. Bei dieser Gelegenheit entfiel einer Dame, welche der Gräfin gegenüber saß, ihr Portemonnaie, ohne daß sie es merkte. Ein anderer Fahrgast, der Arbeiter Schmidt, fand das Portemonnaie, hob es auf und fragte, wer es verloren habe. „Es gehört mir“, sagte sofort die Angeklagte, worauf ihr dasselbe auch ausgehändigt wurde. Da die rechtmäßige Eigentümerin noch den Streitenden ihre Aufmerksamkeit schenkte, so war ihr diese kleine Szene entgangen. Erst beim Aussteigen in Schmargendorf vermißte die Verliererin, Fräulein Thomas, ihr Portemonnaie; sie beklagte laut ihren Verlust und nun theilte ihr der Finder mit, was sich kurz vorher ereignet. Fräulein Thomas stellte die Angeklagte zur Rede. Diese stützte sich darauf, daß Schmidt sich bereits entfernt hatte, sie leugnete, ein Portemonnaie erhalten zu haben, und erbot sich zum Beweise, daß ein solches überhaupt nicht von ihr geführt werde. Sie rief selbst den Stationsvorsteher herbei und bat ihn, ihre Taschen zu durchsuchen. Da thätlich ein Portemonnaie nicht bei ihr gefunden wurde, so legte man ihrer Entfernung kein Hinderniß in den Weg. Ein anderer Fahrgast hatte aber bemerkt, daß die Angeklagte vorher in die Tasche gefaßt und dann etwas in ihren Schirm hatte fallen lassen. Er theilte dem Fräulein Thomas seine Wahrnehmung mit, man eilte der Angeklagten, die sich bereits auf der Chaussee nach Schmargendorf befand, nach und unterjuchte ihren Schirm. Hier wurde das fünf Mark und einen Ring enthaltende Portemonnaie gefunden, worauf Gräfin Damböski in Begleitung eines Kriminalbeamten den Rückweg nach Berlin antreten mußte. Da die Angeklagte sich bei dem ersten Erkenntnisse nicht beruhigte, so gelangte die Sache gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II. zur Verhandlung. Die zweite Instanz wollte ebensowenig wie die erste den von der Angeklagten erhobenen Einwand, daß sie das

Opfer eines unglücklichen Zufalls geworden sei, gelten lassen, das erste Erkenntniß wurde vielmehr bestätigt.

Landsberg a. W., 23. Jan. Daß ein magerer Bergleib besser als ein fetter Prozeß ist, lehrt folgende kleine Geschichte. Ein hiesiger Handelsmann kaufte eine Kuh im Werthe von 135 Mark, welche nach einigen Wochen für krank befunden wurde. Käufer und Verkäufer klagten über Entschädigung zwei Jahre. Keiner wollte nachgeben. Schließlich betrug die Kosten der Klage für beide Theile rund 1800 M.

Vermischtes.

† Vom Schwaffer. Das Thauwetter, welches am Sonnabend früh zuerst in Nordwestdeutschland auftrat, hat sich seitdem über ganz Deutschland ausgebreitet mit Ausnahme des südlichen Theils des Reiches, wo nach dem Bericht der deutschen Seewarte von Montag wieder leichter Frost herrschte. Diesem glücklichen Umstande, daß diesmal im Norden das Thauwetter früher auftrat als im Quellgebiet unserer Ströme, ist es wohl vor allem zuzuschreiben, daß die unseren Niederungswohnern drohende Ueberschwemmungsgefahr herabgemindert scheint, nenngleich bedauerliche Katastrophen, wie sie in jedem Frühjahr die deutschen Flußgebiete heimsuchen, auch diesmal nicht ausbleiben werden. Schon wird aus den Rheingegenden ein bedrohliches Ansteigen der Gewässer gemeldet trotz der Vorkehrungen, welche gegen die seit Wochen drohende Gefahr getroffen waren. Vor allem lauten die Nachrichten von der Ruhr bedenklich, daneben wird ein Steigen der Steg, Saar, Mosel, Ems, Weiser gemeldet.

† Zum Grubenunglück bei Gelsenkirchen. Eine der „Rh. Westf. Ztg.“ von zuständiger Seite gewordene Mittheilung besagt: Die Explosion schlagender Wetter auf der Zeche „Hibernia“ bei Gelsenkirchen kostete 52 Beamten und Arbeitern das Leben; darunter sind 3 Vermirzte inbegriffen, welche noch nicht unter den Trümmern hervorgezogen sind. Außerdem sind 4 Arbeiter schwer und 8 leicht verwundet. Die Verlustziffer ist niedriger als die bisher angegebene, weil unter den im Lazareth aufgenommenen Verletzten sich viele befanden, die nur ganz unbedeutend verletzt waren und schon wieder entlassen sind. Die Wirkungen der Explosion, deren Ursache und Heerd bisher nicht aufgefunden werden konnte, waren bis in die unmittelbare Nähe der Schächte verheerende, die Strecken und Baue waren stark verbrochen. Die Beerdigung der Opfer der Katastrophe erfolgte am Montag unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung der Behörden und der Bevölkerung. Der Zug, welcher den Särgen folgte, dehnte sich eine Stunde lang aus. — Infolge der Ueberschwemmung des Schalter Gaswerks ist die Stadt Gelsenkirchen und Umgegend sowie der dortige Bahnhof seit vergangener Nacht ohne Gas.

Lokales.

Bosen, den 27. Januar.

* Vorfeier zu Kaisers Geburtstag. In der Aula des Königl. Berger Realgymnasiums fand gestern Abend als Vorfeier des Allerhöchsten Geburtstages durch den Schülerchor der Anstalt unter Leitung seines bewährten Dirigenten, des Hgl. Musik-Direktors Herrn Stiller, eine Gesangsaufführung statt, welche durch den Halm „Herr, unser Gott, wie groß bist Du“ eingeleitet wurde. Es folgte dann „Blondels Lied“ in der schönen Komposition von R. Schumann und darauf drei Lieder a capella „Das treue deutsche Herz“ von J. Otto, „Des deutschen Knaben Gelübde“ von J. Abt und „Mit Gott und Reich pro patria“ von R. Stiller. Nach einer kurzen Pause gelangte demnach als zweiter Theil der Aufführung eine melodramatische Kantate „Für's Vaterland“, Dichtung von Fr. Treller, für Soli und vierstimmigen Chor mit Pianoforte-Begleitung, komponirt von C. A. Mangold, zum Vortrage. Den schönen Spruch, welcher die Grabstätte der bei den Thermopylen gefallenen griechischen Helden zierte: „Die hier liegen, starben alle, so wie das Geieß befahl“ zu Grunde legend führt uns die Dichtung von dem großen Befreiungskämpfer der Germanen gegen die Römer zu jenen Kämpfen der Neuzeit, welche die heutige Machtstellung Deutschlands begründeten. Die Chorgesänge „Hurrah, Germania!“ und „Deutschland, Deutschland über Alles“ bilden den Schluß. — Ohne selbstverständlich auf eine kritische Würdigung der einzelnen Leistungen eingehen zu wollen, dürfen wir doch sagen, daß die Aufführung von einer fleißigen und verständnißvollen Einstudirung Zeugniß ablegte, und daß Rezitation, Chor- und Sologesänge sowie Begleitung zusammenwirkten, um das Werk in eindrucksvoller würdiger Weise zur Vorführung zu bringen. Die außerordentlich zahlreiche Zuhörerschaft, unter welcher wir die Familie des Herrn Oberpräsidenten, eine Anzahl höherer Beamten und Offiziere sowie Vertreter der städtischen Körperschaften bemerkten, folgte den Vorträgen mit lebhaftem Interesse und mit sichtlicher Anerkennung.

— u. Der Posener Landwehr-Verein hat gestern Abend in dem großen Saale des Lambert'schen Gasthofs eine Vorfeier des Geburtstages unseres Kaisers veranstaltet. Zur Einleitung der Feierlichkeit trug das Trompeterkorps des Leibhusaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Schöppe den Krönungsmarsch aus der Oper „Der Prophet“ von Meyerbeer und die Zeit-Überdüre „Homelia“ von Schöppe vor. Herr Landrichter Warnecke, der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, brachte sodann in markigen Worten ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, in das die sehr zahlreich Erschienenen lebhaft einstimmten. Im Anschluß hieran sangen die Festtheilnehmer stehend unter Orchesterbegleitung die Nationalhymne. Nach mehreren weiteren Nummern Instrumental-Konzert bestieg Herr Kaufmann Kahler das Podium und hielt die Festrede, in welcher er unseren Kaiser pries. Die Volksliedertafel trug nunmehr unter Leitung des Herrn Huch folgende drei Chorlieder mit Orchesterbegleitung vor: Gebet von Köppler, „Dem deutschen Kaiser“ von Huch und Chor und Siegesmarsch aus der Oper: „Der Trompeter von Sickingen“ von Viktor Kessler. Der zweite und dritte Theil des Programms wurden durch Instrumentalmusik ausgefüllt. Nach Schluß des

